

Leegmoor Jumpers e.V.

Mitglied im
Deutschen Sporthund Verband (DSV)

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein Leegmoor Jumpers e.V.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E-Mail Adresse:

Telefon (Festnetz):

Telefon (Mobil):

WhatsApp (ja/nein):

Ich erkläre, dass die von mir geführten Hunde haftpflichtversichert sind und regelmäßig die vorgeschriebenen Schutzimpfungen erhalten. Für die von meinen Hunden verursachten Schäden übernehme ich die volle Haftung.

Den Mitgliedsbeitrag und evtl. anfallende Trainingsgebühren werde ich pünktlich auf das Vereinskonto (IBAN: DE8128350000031001746 BIC: BRLADE21ANO) überweisen.

Die Satzung, Kassen- und Platzordnung (können im Vereinsheim eingesehen werden) sowie alle erlassenen Vorschriften erkenne ich hiermit an. Außerdem gebe ich die Einwilligung zur Registrierung der obigen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz bei diesen dhv-Mitgliedsverein und bei den Organen des dhv.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Interne Bearbeitungsvermerke:

Mitglied seid:	Gemeldet an Verband	Mitglieds-Nr. Verband	Austritt

Angaben zum Hund

1. Hund

Hundenname gem. Ahnentafel:

Rufname:

Zuchtbuchnummer:

Hunderasse:

Geburtsdatum:

Chip-Nummer:

2. Hund

Hundenname gem. Ahnentafel:

Rufname:

Zuchtbuchnummer:

Hunderasse:

Geburtsdatum:

Chip-Nummer:

3. Hund

Hundenname gem. Ahnentafel:

Rufname:

Zuchtbuchnummer:

Hunderasse:

Geburtsdatum:

Chip-Nummer:

Informationen zur Beitragszahlung

Auszug aus der Kassenordnung:

1) Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Mitglied 30,00 € jährlich und ist laut §7d der Vereinsordnung bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres fällig.

2) Es wird weiterhin eine Trainingsgebühr in Höhe von 15,00 € mtl. pro Hund erhoben. Führt ein Mitglied weitere Hunde, so wird für diese ein verminderter Beitrag in Höhe von jeweils 5,00 € mtl. fällig. Die Ermäßigung gilt für 1 beitragszahlendes Mitglied für die selbst trainierten Hunde und ist nicht auf Familienmitglieder übertragbar.

Die Trainingsgebühr gilt als abgegolten wenn mindestens 1 Trainingseinheit pro Woche (egal welche Sparte) erteilt wurde. An Feiertagen besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Trainings - Ersatz ist nicht zu leisten.

Freie Kapazitäten können nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Trainer ohne weitere Zahlung genutzt werden - Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

3) Die Trainingsgebühr ist vierteljährlich fällig. Andere Zahlungsmodalitäten sind vom geschäftsführenden Vorstand im Einzelfall zu genehmigen.